



Postulat Nr. 90 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 20. September 2005

Einführung einer Parkkarte mit Sonderbewilligung für Gewerbe, Handel und Dienstleister in der Stadt Luzern

Für Gewerbe- und Handwerkerunternehmer oder Dienstleistungsfirmen ergeben sich immer wieder Situationen, wo aufgrund der örtlichen Verhältnisse die Firmenfahrzeuge nicht regulär auf einem Parkplatz abgestellt werden können oder die Abstellplätze bereits belegt sind. Gerade bei Baustellen oder Anlieferungen, Serviceleistungen usw. passiert dies häufig. Falsch parkierte Fahrzeuge werden in der Regel verzeigt durch die Polizei. Die Stadt Zug kennt eine kunden- und gewerbefreundliche Lösung für dieses Problem. Mit einer so genannten Sonderbewilligung D kann bei der Stadtpolizei Zug eine Parkkarte für 10 Franken gelöst werden, die Ausnahmen erlaubt, ohne dass eine Busse ausgestellt wird, wenn eine Verkehrsregel missachtet wird.

Diese Sonderbewilligung gestattet folgende Ausnahmen:

- Überschreiten der Parkzeit / Nichtzahlen der Parkgebühr
- Abstellen ausserhalb der Parkflächen
- Abstellen auf Fussgängerverkehrsflächen
- Abstellen bei Parkverbot
- Einfahren in Fahrverbotsbereich

Selbstverständlich werden Auflagen gemacht, wie die Sonderbewilligung zu verwenden ist. Diese sind detailliert aufgeführt. Trotzdem ist diese Parkkarte eine einfache, zweckmässige Lösung für viele Probleme, die sich zahlreichen Firmen bei Anlieferungen, Bauarbeiten, Service- oder Dienstleistungsfahrten in den städtischen Verhältnissen bieten.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob eine vergleichbare Lösung auch in der Stadt Luzern eingeführt werden kann. Die Stadt Luzern kann damit ein wirtschaftsfreundliches und kundenfreundliches Zeichen setzen für alle Firmen, die in Luzern tätig sind, um Dienstleistungen oder Arbeiten zu verrichten.

Andreas Moser
namens der FDP-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch